

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Probetraining bei KRAV MAGA ELITE der ELITE CONCEPT GmbH

1. Geltung: Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Anmeldungen zum Probetraining bei KRAV MAGA ELITE der ELITE CONCEPT GmbH (im Folgenden mit ELITE abgekürzt) und dem jeweiligen Teilnehmer bzw. gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen, soweit im Einzelfall nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde. „Teilnehmer“ im Sinne dieser Bedingungen ist jede Person, die sich zur Teilnahme am Probetraining bei ELITE schriftlich registriert hat.

2. Vertragsschluss: Die Anmeldung ist ein Vertrag mit ELITE über die Dauer und Anzahl der im Angebot beschriebenen Kurseinheiten. ELITE kann ab dem Zeitpunkt der Anmeldung diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen jederzeit beenden. Ein Anspruch gegen ELITE auf Abschluss eines Probetrainings besteht nicht.

3. Leistungen von ELITE: Der Teilnehmer ist berechtigt, für die vereinbarten Kurseinheiten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, die von ELITE bereitgestellten Unterrichts-, Trainings- und Gemeinschaftsräume während der gültigen Öffnungszeiten zu nutzen. Die Nutzung richtet sich nach den Vereinbarungen im Vertrag selbst. Die Rechte des Teilnehmers aus diesem Antrag sind nicht übertragbar.

4. Verhaltenskodex: Der Teilnehmer verpflichtet sich, sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen sowie bei der Teilnahme am Training stets die nötige Vorsicht und Rücksicht auf andere Teilnehmer walten zu lassen. Den Anweisungen der Instrukturen und deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ist stets Folge zu leisten. Für das Training ist es obligatorisch einen Mindeststandard an Schutzausstattung zu tragen. Hierfür hält ELITE Leihhausrüstung (insbesondere einen Genitalschutz) vor Ort bereit. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die vorstehenden Pflichten kann ELITE den Teilnehmer von der Teilnahme am Training ausschließen und das Probetraining fristlos kündigen. Schadensersatzansprüche von ELITE gegen den Teilnehmer bleiben davon unberührt.

5. Vertragsdauer, Verlängerung: Das Vertragsverhältnis ist maximal gültig für die im Angebot zum Probetraining dargestellte Anzahl an Trainingseinheiten, längstens jedoch für einen Zeitraum von vier Wochen ohne Verlängerung. Der Beginn des Zeitraumes richtet sich nach der Buchung der ersten Kurseinheit. Sollten die Kurseinheiten innerhalb der 4-Wochenfrist nicht oder nicht vollständig genutzt worden sein, so verfällt jeglicher Anspruch auf das weitere enthaltene Angebot und die Erstattung der Kosten. Jeder Teilnehmer darf sich pro Kalenderjahr nur einmal für das Angebot zum Probetraining anmelden. Der Vertrag endet automatisch nach der Nutzung im oben genannten Zeitraum. Um anschließend weiter am Training teilnehmen zu können, muss ein kostenpflichtiger Vertrag mit ELITE geschlossen werden, über dessen Inhalte jeder Teilnehmer zum Ende des Probetrainings informiert wird.

6. Gebühren, Erstattungen: Für alle Altersstufen können Gebühren anfallen, wenn dies in den Angebots- und Anmeldeformularen ausgewiesen ist. Wenn Gebühren für das Probetraining anfallen, so sind diese vor der Teilnahme am ersten Kurs vollständig zu begleichen. Wir akzeptieren ab dem 01.10.2022 grundsätzlich nur noch Onlinezahlungen, oder Zahlungen aller gängigen Karten an unserem Kartengerät vor Ort. Bei Überweisungen, die nicht rechtzeitig auf unserem Konto eingehen, ist ein schriftlicher Nachweis der Bank (Kontoauszug o.ä.) der durchgeführten Überweisung in Kopie bei ELITE abzugeben. Eine Erstattung der Gebühren kann nur erfolgen, wenn noch nicht am Kurs teilgenommen wurde und eine Kündigung nach Punkt 7 des Probetrainings innerhalb des

festgelegten Zeitraumes unter Punkt 5 rechtzeitig an ELITE erfolgt ist.

7. Kündigung: Eine Kündigung, gleich aus welchem Grund, bedarf der Schriftform. Hierfür genügt eine formlose, elektronische Benachrichtigung per E-Mail, welche den Teilnehmer eindeutig identifizieren muss. Andere Wege, wie z.B. über Messenger-Programme, fernmündlich oder mündlich, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der schriftlichen Kündigungserklärung bei ELITE maßgeblich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei Verstößen gegen die allgemein anerkannten Anstandsregeln, die jeweilige Hausordnung, Punkte dieses Vertrages oder im Ermessen von ELITE, kann der Vertrag durch ELITE auch zu jedem Zeitpunkt fristlos gekündigt werden. In diesem Fall verpflichtet sich der Teilnehmer unverzüglich 25,- EUR als Schadensersatz zu bezahlen.

8. Straffreiheit und Führungszeugnis: Der Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung und Selbstauskunft, dass keinerlei Eintragungen bezüglich Gewaltdelikten im Führungszeugnis (des Bundesamtes für Justiz) und Mitgliedschaften in kriminellen Vereinigungen oder vergleichbaren Clubs vorliegen. Abweichungen sind den Instrukturen vorher schriftlich mitzuteilen. Bei Falschangaben behält sich ELITE vor, den Teilnehmer fristlos zu kündigen bzw. nicht in das Training aufzunehmen oder wieder auszuschließen. ELITE kann jederzeit die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses oder eine vergleichbare Sicherheitsüberprüfung verlangen. Bei minderjährigen Teilnehmern unter 16 Jahren bestätigen der Teilnehmer und die Fürsorgeberechtigten, dass es bisher bezüglich Gewaltdelikten keine Vorfälle gegeben hat. Abweichungen sind auch hier schriftlich mitzuteilen.

9. Gesundheit und Haftung: Der Teilnehmer bestätigt, dass er sportgesund und uneingeschränkt sporttauglich ist. Im Zweifelsfalle hat der Teilnehmer vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. ELITE kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes jederzeit verlangen. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass ELITE keine Haftung für seine Tauglichkeit und Gesundheit übernimmt und das Training, die Benutzung aller Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen stets auf eigene Gefahr erfolgt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind gegen ELITE und deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit seitens ELITE bzw. der Unterrichtskräfte für sämtliche Verletzungen sind ausgeschlossen. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung sowie für Wertgegenstände oder Geld, auch bei Nutzung der abschließbaren Schränke, wird keinerlei Haftung übernommen. ELITE hat hier keine Überwachungs- oder Verwahrungspflichten. Der Teilnehmer haftet für sämtliche durch ihn verursachte Eigen-, Personen- und Sachschäden einschließlich der Trainingsgeräte und Einrichtungen von ELITE (bei Minderjährigen haften automatisch die Fürsorgeberechtigten). Die Schäden werden auf Kosten des Verursachers behoben.

10. Versicherung: Bei dem angebotenen Unterricht handelt es sich um ein körperlich belastendes, kontaktintensives Training, bei dem Verletzungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Dies gilt auch für die übrigen Trainingseinheiten von ELITE. ELITE hat keine Unfallversicherung für den Teilnehmer abgeschlossen. Der Abschluss einer solchen Versicherung liegt im Ermessen des Teilnehmers bzw. der Fürsorgeberechtigten, wird aber empfohlen.

11. Trainingszeiten, Anmeldung: Der Teilnehmer meldet sich, bei Minderjährigen die Fürsorgeberechtigten, grundsätzlich elektronisch für das Probetraining an. Erst nach einer Bestätigung zur Anmeldung, darf dieser am Training teilnehmen. ELITE behält sich vor, die bei Antragstellung gültigen Öffnungszeiten sowie den damit verbundenen Kursplan (inkl. Trainingstagen, -zeiten, -orten und trainingsfreien Wochen durch Urlaubszeit) an allen Standorten jederzeit zu ändern. An gesetzlichen Feiertagen findet grundsätzlich kein Training statt. In den Ferienzeiten findet der Trainingsbetrieb grundsätzlich eingeschränkt statt. Trainingseinheiten mit weniger als 4 angemeldeten Teilnehmern können ausfallen. Ausgefallene Probetrainingseinheiten können nachgeholt werden.

12. Minderjährige: Minderjährige Teilnehmer müssen von oder in Begleitung der Fürsorgeberechtigten zum Probetraining angemeldet werden. Die Fürsorgeberechtigten oder von ihnen beauftragte Personen sind verpflichtet Minderjährige, bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres, vor dem Trainingsbeginn *persönlich in die Obhut des Instructors* zu bringen sowie spätestens pünktlich zum Trainingsende rechtzeitig abzuholen. Wird der minderjährige Teilnehmer nicht (rechtzeitig) abgeholt, so wird ELITE nötigenfalls kostenpflichtige Maßnahmen ergreifen, welche den Fürsorgeberechtigten in Rechnung gestellt werden. Minderjährige zwischen dem 10. und 16. Lebensjahr können mit Einverständnis beider Elternteile auf eigene Gefahr den Weg bis zur Trainingshalle und nach Hause zurücklegen. Hierfür ist ein schriftlicher Nachweis notwendig. Eine Haftung durch ELITE, insbesondere bei Unfällen auf dem Weg zum bzw. vom Training, sind damit ausgeschlossen. Die Fürsorgeberechtigten müssen ihre telefonische Erreichbarkeit während der Trainingseinheiten sicherstellen oder vor Ort anwesend bleiben.

13. Videoüberwachung: ELITE kann und wird an ihren Standorten Technik zur dauerhaften Videoüberwachung einsetzen. Die Trainingscenter mit Videoüberwachung sind bereits im Eingangsbereich entsprechend gekennzeichnet. Die Überwachung dient lediglich der einbruchs- und diebstahlsrelevanten Bereiche und die Daten werden nach spätestens 8 Tagen vollständig gelöscht. Umkleiden und Duschen sind selbstverständlich von der Überwachung ausgenommen.

14. Hausordnung: Der Teilnehmer hat die jeweiligen Hausordnungen der Trainingscenter zu beachten, die insbesondere Regelungen zur Benutzung der Trainingsräume und Umkleiden sowie zum Verhalten im Training und zur Wahrung der Rechte anderer Trainingsteilnehmer enthalten können.

15. Veränderungen: Der Teilnehmer verpflichtet sich, Änderungen aller abgefragten Daten, insbesondere zu Namen, Postanschrift, E-Mailadresse und Einleitung oder Abschluss von Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft sowie Einleitung der Vorermittlung bzw. Abschluss von Disziplinarverfahren unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kosten, die der KMA dadurch entstehen, dass die Änderungen nicht unverzüglich mitgeteilt werden, trägt der Teilnehmer.

16. Gesetzliche Bestimmungen: Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass die missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken und Konzepte strafbar sein kann. Insbesondere hat der Teilnehmer selbst dafür Sorge zu tragen, sich stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen (vor allem §32 ff. StGB – Notwehr ff.).

17. Weitere Vereinbarungen: Der Teilnehmer gibt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis, dass gestattet wird, während des Unterrichts Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen aus allen Perspektiven zu fertigen, auch wenn hierzu ein Flug mit einer sog. UAS (unbemanntem Luftfahrzeug/ Drohne) über die Köpfe hinweg durchgeführt wird, und entstehendes Material unentgeltlich für Werbe- und Repräsentationszwecke zu verwenden. Dem Teilnehmer sind während des Unterrichts keine

Ton- oder Videoaufnahmen gestattet. Durch die Teilnahme am Unterricht erwirbt der Teilnehmer nicht das Recht in selbständiger Weise zu unterrichten oder Inhalte des Trainings zu publizieren.

18. Salvatorische Klausel: Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vereinbar ist.

Der Teilnehmer erkennt durch seine Buchung (online oder ggf. vor Ort), auch ohne seine eigenhändige Unterschrift, den Vertragsinhalt unter Einschluss der Hausordnung und der Öffnungszeiten (Kursplan) an. Gerichtsstand ist Hamburg.

Stand: 11.09.2022

Hinweis bei der Anmeldung von Minderjährigen:

Die Anmeldung ist von beiden Elternteilen zu genehmigen, es sei denn, (i) der durchführende Elternteil kann das Kind allein vertreten oder (ii) der andere Elternteil ist einverstanden. Bei einer Anmeldung zum Probetraining durch einen Elternteil, geht KRAV MAGA ELITE der ELITE CONCEPT GmbH grundsätzlich automatisch von dem Vorliegen dieser Berechtigung aus, welchem mit dem Abschluss bestätigt wird!